

Ansgar Drücker

Der Beutelsbacher Konsens und die politische Bildung in der schwierigen Abgrenzung zum Rechtspopulismus

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht [bzw. in der politischen Bildung, der Verf.] kontrovers erscheinen“ (siehe Wehling in diesem Band) Diese Anforderung des Beutelsbacher Konsenses an die politische Bildung stellt die Verantwortlichen im Umgang mit Rechtspopulismus, in letzter Zeit also vor allem mit der Alternative für Deutschland (AfD) und der Pegida-Bewegung und ihren Ablegern, vor konzeptionelle Herausforderungen und schwierige Entscheidungen.

Im Gegensatz zur NPD ist die AfD bemüht darzustellen, dass sie formal eine normale Partei ist, die auf dem Boden des Grundgesetzes steht und lediglich andere inhaltliche Positionen als die von ihr sogenannten »Altparteien« vertritt. Damit kommt ihr aus Sicht der politischen Bildung zunächst – insbesondere dort, wo sie bereits in Parlamenten vertreten ist – eine formal selbstverständlichere Rolle in Bildungsveranstaltungen zu, zu denen auch konkurrierende Parteien eingeladen werden. Dennoch hat sich an einer solchen Einladungspolitik zu Recht Kritik entzündet und sind einzelne Veranstaltungen an der Frage der Mitwirkung der AfD entweder schon im Vorfeld gescheitert oder hatten einen problematischen und wenig konstruktiven Verlauf.

In allen Bundesländern, in denen die AfD im Landtag vertreten ist, liefern Äußerungen von Landtagsabgeordneten inzwischen ausreichend Stoff für eine Bewertung als rechtspopulistische Partei mit menschenverachtenden und diskriminierenden Positionen. Gleichzeitig finden sich aber für manche Äußerungen von Politikern und Politikerinnen der AfD vergleichbare Äußerungen von (oft eher an der Parteibasis verorteten) Mitgliedern von Volksparteien. Ein Ausschluss von Vertretern und Vertreterinnen der AfD von staatlichen oder staatsnahen Veranstaltungen der politischen Bildung, an denen sie aufgrund der Konzeption und des Parteienproporz formal partizipieren könnten oder müssten, bedarf also einer besonders stichhaltigen und auch über die eigene (partei-)politische Wertehaltung hinaus nachvollziehbaren Begründung. Die Weigerung anderer Podiumsteilnehmender mit der AfD zu diskutieren kann bei Geschlossenheit eine solche faktische Begründung sein. Sie wird aber weder auf Dauer genügen, noch zeigen die bisherigen Erfahrungen eine geschlossene Ablehnung der Auseinandersetzung mit Positionen der AfD auf diese Art und Weise. Auch die Pegida-Bewegung geriert sich als Stimme des Volkes und will Probleme thematisieren, über die angeblich in Deutschland nicht gesprochen oder berichtet würde („Wir sind das Volk“, „Lügenpresse“) – hier stellen sich ähnliche Fragen des Umgangs, wenn auch nicht so stark die der Gleichbehandlung mit anderen Organisationen.

Bei Veranstaltungen der politischen Bildung zu einschlägigen Themen wie Flucht und Asyl, Migration oder sexuelle Vielfalt kann die Nicht-Beteiligung von AfD oder Pegida mit einem notwendigen Schutzraum für Betroffene begründet werden, deren Menschenwürde oder deren Lebensweise durch die Partei oder namhafte Vertreter/-innen wiederholt deutlich in Frage gestellt wurde. Eine gewinnbringende gleichzeitige Teilnahme an Seminaren der politischen Bildung von Verantwortlichen aus Flüchtlingsorganisationen und Personen, die mit einschlägigen rechtspopulistischen Äußerungen aufgefallen sind, dürfte so gut wie ausgeschlossen und auch pädagogisch nicht verantwortbar sein.

Eine größere Freiheit genießen nicht-staatliche Träger der politischen Bildung. Da es ohne weiteres möglich ist, die Meinungsvielfalt in der Gesellschaft auch ohne Mitwirkung von AfD-Vertretern und -Vertreterinnen in angemessener Breite darzustellen, entfällt hier eine formale Proporz- oder Quotenvorgabe. Dennoch können bei wichtigen Veranstaltungen durch kritische Anfragen an den Veranstalter oder Förderer auch freie Träger unter Rechtfertigungsdruck geraten und müssen eine gute Begründung für den Ausschluss oder

die Nichtberücksichtigung von Vertretern und Vertreterinnen der AfD benennen können, die über ein Bauchgefühl und eine emotionale Ablehnung hinausgehen sollte.

Das häufigste Argument zur Nichtberücksichtigung von AfD und Pegida ist, man wolle Rechtspopulisten und Rechtspopulistinnen kein Forum zur Verbreitung menschenfeindlicher Ansichten bieten. Diese Absicht scheint auf den ersten Blick die Mündigkeit der Teilnehmenden in Frage zu stellen und ihnen die Kompetenz zur Bewertung der zu erwartenden Ansichten abzusprechen. Aber schon ein Blick in die Talkshows im Abendprogramm zeigt, dass die dahinterstehenden Befürchtungen gerechtfertigt sein können. In mancher Talkshow haben Vertreter/-innen von AfD und Pegida mit ihrer während der Sendung nicht ausreichend durch Fakten und Gegenargumente widerlegten Positionierung den Platz als Siegerin oder zweiter Sieger verlassen. Denn oft ist es vordergründig einfacher populistisch zu argumentieren als differenziert, und das machen sich rechtspopulistisch agierende Vertreter/-innen zunutze. Es gehört schließlich zum Wesen des Rechtspopulismus, mit einfachen Argumenten auf Stammtischniveau die öffentliche Meinung und die Emotionen zu beeinflussen.

Wenn also eine Veranstaltung aufgrund zeitlicher oder konzeptioneller Vorgaben nicht ausreichend Raum bieten kann, um neben situativen Gegenargumenten zu Stammtischparolen (oder gar der Gegenwehr mit eigenen populistischen Äußerungen) auch Fakten zu präsentieren und zu diskutieren, kann ein Verzicht auf eine Beteiligung rechtspopulistischer positionierter Personen schon aus konzeptionellen Gründen angezeigt sein. Ein solcher Ausschluss wäre konzeptionell ebenso begründbar, wenn die Anwesenheit von Menschen absehbar ist, die besonders von menschenfeindlichen Argumentationen der AfD betroffen sind. Schließlich kann auch als Argument herangezogen werden, dass bereits die Anwesenheit oder Mitwirkung von Vertretern und Vertreterinnen der AfD anderen Personen(gruppen) die gleichberechtigte Mitwirkung an der Diskussion oder der Veranstaltung erschweren oder faktisch verwehren kann. Schließlich sind nur wenige Menschen bereit, sich sehenden Auges einer vermeidbaren Beschimpfung, Herabsetzung oder Diskriminierung auszusetzen. Darüber hinaus führen Veranstaltungen der politischen Bildung mit Beteiligung der AfD und einer gewissen Öffentlichkeitswirkung zu einer Art Anerkennung und Legitimierung rechtspopulistischer Argumentationsmuster und Forderungen, die auch bei einer kontroversen Diskussion auf den Veranstalter zurückfallen können. Gleichzeitig sind gerade öffentliche Träger der politischen Bildung aufgrund des Parteienprivilegs im Grundgesetz in ihrer Entscheidungsfreiheit möglicherweise eingeeengt und müssen einer parteipolitischen Neutralität besondere Beachtung schenken, auch wenn dies rechtspopulistischen Positionen zusätzlichen Raum im politischen Diskurs bietet.

Derartige Argumente werden von rechtspopulistischer Seite häufig umgekehrt, da der Umgang mit Vertretern und Vertreterinnen der AfD oder Pegida auch nicht immer zimperlich ist. Dies kommt jedoch einer Täter-Opfer-Umkehr gleich, da Distanzierungen und Beschimpfungen in den allermeisten Fällen eine Reaktion auf ihre zuvor getätigten rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen sind und daher auch dem Schutz von angegriffenen Personen(gruppen) dienen. Durch das konsequente Ausblenden oder Umkehren gesellschaftlicher Machtverhältnisse, eine Negierung der Privilegien von Mehrheitsangehörigen deutscher Herkunft, von Menschen mit deutschem Pass oder von heterosexuellen Menschen entsteht ja gerade der unzutreffende Eindruck einer vermeintlichen Bevorzugung von gesellschaftlichen Minderheiten, mit der die AfD häufig argumentiert. Dies aufzudecken gehört zu den Aufgaben politischer Bildung, will sie zu einer Reflexion der eigenen Verortung in der Gesellschaft und zu einer eigenen Urteilsbildung beitragen.

Wenn es im Beutelsbacher Konsens heißt „Der Schüler [bzw. der Teilnehmende, der Verf.] muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren“ (vgl. Wehling in diesem Band), so wird deutlich, dass unbedingt Fakten neben Behauptungen und Pauschalisierungen treten müssen. Auch in Podiumsdiskussionen mit (vor allem) Erwachsenen kann nicht jeder Teilnehmende alles (unwidersprochen)

behaupten, wenn es um verantwortliche politische Bildung geht. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Einzelveranstaltungen handelt, die nicht in eine längere Bildungssequenz eingereiht sind. Insofern kommt auch der Moderation eine wichtige Rolle zu, nicht nur in Talkshows.

Damit ist die Diskussion über vermeintliche Sprechverbote aufgegriffen. Die AfD kritisiert regelmäßig die vermeintliche Einschränkung der Meinungsfreiheit und des alltäglichen Sprachgebrauchs durch »politische Korrektheit« oder eine vermeintliche »Sprachpolizei«. Dabei geraten aber der Schutzcharakter und die zum Ausdruck kommende Parteinahme für schwächere Gruppen der Gesellschaft, die hinter Überlegungen zu einem sensiblen Sprachgebrauch stehen, völlig aus dem Blick. Außerdem handelt es sich im Allgemeinen nicht um Verbote, sondern um eine begründete Kritik am rassistischen oder diskriminierenden Sprachgebrauch von AfD-Vertretern und Vertreterinnen oder Pegida-Verantwortlichen.

Hintergrund dieser Überlegungen sind nicht zuletzt zwei prominente Veranstaltungen, bei denen die staatlich verantwortete politische Bildung AfD und Pegida ein viel kritisierendes Podium geboten haben, was im Folgenden kurz umrissen werden soll:

Das Beispiel Dresden

Eine besonders kontroverse Diskussion entstand in Dresden, als die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung im Januar 2015 ihren Saal für eine Pegida-Presskonferenz zur Verfügung stellte.

Einer der ersten kritischen Kommentatoren dieses Vorgehens war der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger: „Als Träger der politischen Bildung folgen wir dem Kontroversitätsprinzip: was in der Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, muss auch von uns so abgebildet werden. Die einseitige Raumvergabe für eine Presskonferenz an eine parteiische Gruppierung, während gleichzeitig den Gegendemonstranten kein Angebot gemacht wurde, überschreitet eine rote Linie“, sagte er dem Tagesspiegel, und weiter: „Das halte ich für ein Problem. Dialog ja, aber Parteinahme nein“ (Simantke/Meisner 2015).

„Krüger verwies dabei auf den sogenannten Beutelsbacher Konsens, der Grundlage politischer Bildung in Deutschland ist. Dieser legt fest, dass kontroverse Positionen auch kontrovers dargestellt werden müssen, sagte Krüger. Das Überwältigungsverbot verbiete einseitiges und emotionales Agieren. ‚Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung muss hier schon erklären, wie ihr Handeln mit diesen Grundprinzipien vereinbar ist‘, sagte Krüger“ (Die Welt 2015).

Weiterhin wurde dem Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung Frank Richter vom Grünen-Fraktionschef im Dresdner Landtag vorgeworfen, durch die Zusammenarbeit mit Pegida eine Organisation zu unterstützen, die den ureigensten Aufgaben seiner Einrichtung entgegenwirke (vgl. Sturm 2015).

Die zahlreichen kritischen Betrachtungen haben nichts daran geändert, dass das Vorgehen in Dresden neben breiter Kritik auch auf viel Zustimmung jenseits von AfD und Pegida stieß. Dies mag zum Teil dem guten Ruf des in der Wendezeit als Protagonist der Bürgerbewegung bekannt gewordenen Direktors der Landeszentrale Frank Richter liegen, der andererseits aber auch im eigenen Haus kritisiert wurde. Offensichtlich war Frank Richter empfänglich für Parolen wie »Wir sind das Volk«, die in der Wendezeit allerdings in einem ganz anderen Kontext auftauchten. Wenn in Anspielung auf seine frühere seelsorgerische Tätigkeit sein auf Gespräch und Verständnis setzender Ansatz durchaus kritisch verstanden als »therapeutisch« bezeichnet wurde, so lehnt er diesen Begriff zumindest nicht ab (vgl. Pollmer 2016). Auch hielt er es offensichtlich für geboten, der Argumentation der Pegida-Vertreter/-innen, die von ihnen sogenannte Lügenpresse schließe sie aus dem

gesellschaftlichen Diskurs aus, zumindest so weit zu folgen, dass er die Raumnot, die angeblich einem Erstkontakt zwischen Pegida und der Presse im Wege stand, als gegeben sah und sich deshalb für umstrittene Hilfeleistungen einspannen ließ, die er auch im Nachhinein nicht bedauerte. Frank Richter selbst begründet diese mit einer angespannten Sicherheitslage im Vorfeld einer Pegida-Demonstration (vgl. ebd.: 23), was allerdings die Frage offen lässt, warum in einer derartigen Situation gerade die Landeszentrale für politische Bildung aushelfen musste und welche Folgen dies für ihr Image hat.

Der Geschäftsführer des sächsischen Flüchtlingsrats Ali Moradi kritisierte die Landeszentrale für politische Bildung aus einer anderen Perspektive: „Wichtiger als der Dialog mit Pegida-Anhängern sei, mit den Flüchtlingen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu sprechen, die jetzt große Angst hätten. Frauen mit Kopftuch trauten sich nicht auf die Straße, und manche Eltern schickten ihre Kinder nicht in die Schule, berichtete der gebürtige Iraner, der seit 20 Jahren in Deutschland lebt, am Dienstag im Deutschlandfunk“ (Bax 2015).

Ein kurz darauf in Berlin angesetzter Gesprächstermin von Pegida-Repräsentanten und -Repräsentantinnen mit einem aus Sachsen stammenden Staatssekretär im Bundesentwicklungsministerium wurde hingegen auf öffentlichen Druck hin (erst am geplanten Tag) abgesagt. Die Bundesregierung hatte offensichtlich die Brisanz eines derart herausgehobenen Empfangs der Pegida-Verantwortlichen erkannt.

Das Beispiel Köln

Nach meinem Eindruck stärker innerhalb des Arbeitsfeldes politische Bildung als in den Medien diskutiert wurde die Einladung des damaligen AfD-Vorsitzenden Bernd Lucke zu einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Tagung „Europa auf der Kippe“ der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Rechtspopulismus und Rechtsextremismus im Vorfeld der Europawahlen im März 2014 in Köln. Auch hier gab es jedoch einzelne Pressereaktionen.

Auf dem Abschlusspodium der Veranstaltung saß eine illustre Runde zum Thema Rechtspopulismus zusammen, darunter eben auch Bernd Lucke. „Den Bock zum Gärtner gemacht?“, fragt Katrin Haimerl in der Süddeutschen Zeitung (2014). Nicht nur nach ihrer Einschätzung kamen weder Alexander Graf Lambsdorff, Spitzenkandidat der FDP für die Europawahl, André Brie, Linke-Abgeordneter im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Angelica Schwall-Düren (SPD), damals Europaministerin in Nordrhein-Westfalen, noch der ehemalige bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein (CSU) argumentativ gegen Lucke an, obwohl dieser quasi den ganzen Saal gegen sich hatte. Einzig Günter Burkhardt, Bundesgeschäftsführer von Pro Asyl, gelang es Lucke Paroli zu bieten, obwohl er nach eigenem Bekunden ein großes Problem damit hatte „hier mit jemandem zu sitzen, der Migranten als Bodensatz bezeichnet.“ Haimerl resümiert: „Lucke verhält sich in der Diskussion sehr geschickt. Er dominiert das Podium. [...] Als Pro-Asyl-Vertreter Burkhardt die Asylpolitik von Luckes Partei mit einem Zitat entlarvt, geht Lucke zum Angriff über: »Die Vertreter der Parteien, die hier am Tisch sitzen, sind doch diejenigen, die das Asylrecht massiv eingeschränkt haben«. Auf dem Podium herrscht bedrückendes Schweigen“ (ebd.).

Wenig inhaltsschwer beleuchtet die Bundeszentrale für politische Bildung selbst das Geschehen auf dem Podium. Nach Aufzählung der Teilnehmenden heißt es in dem ansonsten sehr ausführlichen Tagungsbericht nur lapidar: „Kontrovers diskutierten sie ihre Perspektiven auf Europa und ihre Vorstellungen der Europäischen Union in zehn Jahren entlang der Frage, ob unterschiedliche Integrationsstufen in der Union sinnvoll seien. Annette Riedel beschloss die Runde mit der Frage, ob die EU zu den Vereinigten Staaten von Europa verschmelzen solle oder nicht. Die Diskussion machte nicht nur deutlich, dass es in den Parteien unterschiedliche Standpunkte in grundsätzlichen Fragen gibt. Sie hat auch vor Augen geführt, dass es sich lohnt, über die Vermittlung der Perspektiven für Europa nachzudenken“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2014).

Meiner persönlichen Wahrnehmung nach waren unter den Teilnehmenden die Meinungen gespalten. Während viele eine Einbeziehung der AfD ganz grundsätzlich kritisierten, fanden andere es zwar in Ordnung, auch beim Thema Rechtspopulismus einen AfD-Vertreter einzuladen, bezweifelten aber ob es an so einer herausgehobenen Stelle und mit einer so herausgehobenen Person hätte geschehen müssen.

Fazit

Können also menschenfeindliche oder rassistische Positionen von einzelnen Mitgliedern oder Aktiven der gesamten Partei oder Bewegung zugerechnet werden und disqualifizieren diese sie insgesamt für eine Mitwirkung in unterschiedlichen Formaten der politischen Bildung? In welcher Massivität treten menschenfeindliche Argumentationsweisen auf? Wie verhalten sich die Parteiführung, der Vorstand oder die Sprecher/-innen dazu? Gibt es glaubwürdige Distanzierungen? Ab welchem Punkt ist dann die ganze Partei für seriöse Veranstaltungen der politischen Bildung desavouiert? Darüber kann man graduell streiten. Selbst wenn man Neulingen im öffentlichen politischen Diskurs zugesteht einzelne Äußerungen von sich zu geben, bei denen deutlich wird, dass sie wenig geschult sind und sich in den Fallstricken eines diskriminierungssensiblen Sprachgebrauchs nicht auskennen: Die strategisch denkenden Menschen an der Spitze der AfD und von Pegida spielen ja gerade mit den Grenzen dessen, was gesagt werden darf, und beschimpfen »politische Korrektheit« als schädliches oder nutzloses Gutmenschentum. Den rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien politische Naivität zu unterstellen, wäre daher völlig fehl am Platze. Menschen, die andere menschenfeindlich attackieren, sind – zumindest in dieser Rolle – nicht die Opfer gesellschaftlicher Entwicklungen, als die sie sich wiederholt darstellen, sondern verantwortlich für Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten anderer Menschen verschiedenster Herkunft und Lebensstile, im schlimmsten Fall bis hin zur Volksverhetzung.

Natürlich werden sich viele in der politischen Bildung, in der Politik oder Zivilgesellschaft der Auseinandersetzung mit Vertretern und Vertreterinnen von AfD und Pegida nicht entziehen können oder wollen, natürlich kann auch das Anhören von Äußerungen der vielen bisher nicht manifest rechtspopulistischen Mitläufer/-innen ein erster Zugang zur Auseinandersetzung sein. Dies kann aber nur ein Beitrag zur politischen Bildung und zu mehr Demokratie sein, wenn Dialogbereite willens und in der Lage sind, gegenüber rechtspopulistischen Personen die eigene nichtdiskriminierende und rassistuskritische Position zu verdeutlichen und menschenverachtende Positionierungen klar als solche zu benennen und zurückzuweisen. Das ist dann keine Überwältigung, sondern Einsatz für die Demokratie.

Literatur

Bax, Daniel (2015): Gegenwind für Richter, in taz. die tageszeitung, 20.01., <http://www.taz.de/!5023163/> (Stand 13.07.2016)

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Tagungsbericht: „Europa auf der Kippe? Rechtspopulismus und Rechtsextremismus im Vorfeld der Europawahlen“. <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/181795/tagungsbericht> (Stand: 13.07.2016).

Die Welt (2015): Bundes- nimmt Landeszentrale Pegida-Einladung übel, 20.01., <http://www.welt.de/politik/deutschland/article136576109/Bundes-nimmt-Landeszentrale-Pegida-Einladung-uebel.html> (Stand: 13.07.2016)

Haimerl, Katrin (2014): Wo Lucke vor dem Vielvölkerstaat warnen darf, in: Süddeutsche Zeitung, 18.03.

www.sueddeutsche.de/politik/diskussion-zum-thema-rechtspopulismus-wo-lucke-vor-dem-vielvoelkerstaat-warnen-darf-1.1916266 (Stand 13.07.2016)

Pollmer, Cornelius (2016): Ein Land im Crashkurs (Interview mit Anja Besand und Frank Richter), in: bpb Magazin #09 (März 2016), S. 21-23,
http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/BPB_Magazin201601_WEB.pdf (Stand: 13.07.2016)

Simantke, Lisa/Meisner, Matthias (2015): Landeszentrale für politische Bildung Sachsen unter Druck, in: Tagesspiegel, 21.01., www.tagesspiegel.de/politik/nach-pegida-pressekonferenz-landeszentrale-fuer-politische-bildung-sachsen-unter-druck/11254128.html (Stand: 13.07.2016)

Sturm, Daniel Friedrich (2015): „Das ist Wasser auf die Mühlen von Pegida“, in: Die Welt, 19.01., www.welt.de/politik/deutschland/article136539830/Das-ist-Wasser-auf-die-Muehlen-von-Pegida.html (Stand: 13.07.2016)